

**Bürgerinformation**

zur 8. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 27. Januar 2010, 17.00 Uhr, im Ratssaal,  
Schillerstraße 4

---

Sehr geehrte Zuhörerin,  
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 12 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Vergabeangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Professor Dr. Helmut Reichling, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	15 Sitze
CDU	-	11 Sitze
FDP	-	5 Sitze
FWG	-	4 Sitze
Grüne Liste	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

**Punkt 1: Bericht der Sparkasse Südwestpfalz über die Grundzüge der aktuellen Geschäftspolitik  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 3.11.09)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der SPD-Fraktion zugrunde, wonach die SPD-Fraktion einen Bericht der Sparkasse Südwestpfalz über die Grundzüge der aktuellen Geschäftspolitik einschließlich der Chancen und Perspektiven für den Mittelstand und die Privatkunden fordert, sowie eine Darstellung der neuen Standortplanung in Zweibrücken.

**Punkt 2: Änderung der Anstaltssatzung des Entsorgungs- und Servicebetriebs Zweibrücken – EBZ -;  
Bekanntmachungsform**

Die Anstaltssatzung des Entsorgungs- und Servicebetriebs Zweibrücken muss aufgrund einer Rechtsvorschrift der Europäischen Union geändert werden. In der Anstaltssatzung sind derzeit die beiden Tageszeitungen „Pfälzischer Merkur“ und „Die Rheinpfalz“ als Bekanntmachungsorgane genannt, in denen die amtlichen Bekanntmachungen des EBZ veröffentlicht werden. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie sieht jedoch vor, dass andere Dienstleistungsanbieter, also Zeitungen, nicht diskriminiert werden dürfen. Die Anstaltssatzung muss daher richtlinienkonform folgendermaßen neutral gefasst werden: „Öffentliche Bekanntmachungen des EBZ erfolgen in Tageszeitungen“.

**Punkt 3: Brand- und Katastrophenschutz;  
Einführung Digitalfunk – Beschaffung digitaler Endgeräte**

Derzeit nutzen die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben voneinander unabhängige Analogfunknetze. Bund und Länder verfolgen nun schon seit längerer Zeit das Ziel, gemeinsam ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem einzuführen und den bisherigen Analogfunk durch ein abhörsicheres Funksystem abzulösen. Das Land übernimmt die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des Digitalfunknetzes. Dem Land und den Kommunen werden für die Bereiche Polizei, Brandschutz, Katastrophenschutz und den staatlichen Rettungsdienst voraussichtlich Kosten für den Netzbau und die Erstbeschaffungen in Höhe von insgesamt rd. 100 Millionen Euro entstehen. Den Kommunen obliegt die Beschaffung und der Einbau der Endgeräte. Das Land gewährt auf die Beschaffungskosten einen Zuschuss in Höhe von 50 %. Der Stadtrat soll heute darüber entscheiden, dass das Land mittels Geschäftsbesorgungsvertrag zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von digitalen Endgeräten im Namen und für Rechnung der Stadt bevollmächtigt wird.

**Punkt 4: Vollzug der Gemeindeordnung;  
Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)**

Gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im

Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Diese Unterrichtspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit Rats- und Aufsichtsmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen. Eine entsprechende Unterrichtung wird in der heutigen Sitzung erfolgen.

**Punkt 5: Ergänzung des Stiftungsrates der Stiftung Landgestüt Zweibrücken**

Herr Walter Jung der FWG-Fraktion hat sein Mandat als Mitglied des Stiftungsrates mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Die FWG-Fraktion schlägt als Nachfolger Stadtratsmitglied Oliver Reitnauer vor. Der Stadtrat wird in seiner heutigen Sitzung über diesen Vorschlag entscheiden.

**Punkt 6: Übernahme der Patenschaft für das U-Boot U35**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung zugrunde, worin dieses bittet, die Patenschaft über das U-Boot U35 der Deutschen Marine zu übernehmen.

**Punkt 7: Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO;  
Annahme von Spenden**

Aufgrund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz muss der Stadtrat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. Der Stadtrat entscheidet in seiner heutigen Sitzung über Sach- und Geldspenden.

**Punkt 8: Schulstrukturreform;  
Antrag auf Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule und einer Realschule Plus**

Im Zuge der Schulstrukturreform 2008 wurde ein Konzept für die Stadt Zweibrücken entwickelt, welches die Errichtung einer integrierten Gesamtschule (IGS) unter Einbeziehung der Gebäude der Mannlich-Realschule und der Friedrich-von-Schiller-Schule sowie einer Realschule Plus in integrativer Form aus den Gebäuden der Hauptschule Mitte und der Hauptschule Nord beinhaltet. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur als zuständiger Entscheidungsträger hat jedoch dieses Konzept in der eingereichten Form nicht bewilligt. Aufgrund der vorhandenen integrierten Gesamtschule in Contwig wird im Moment seitens der oberen Schulbehörde kein schulisches Bedürfnis zur Errichtung einer weiteren IGS in Zweibrücken gesehen. Der Stadtrat soll heute entscheiden, dass auf Grundlage der Beratung und Empfehlung des Schulträgersausschusses die bisherige Konzeption einer neuen Schulstruktur in Zweibrücken trotz allem beizubehalten. Es soll erneut eine IGS und eine Realschule Plus in kooperativer Form beantragt werden; ggf. als zusätzliche Alternative unter Abwandlung der geplanten Schulform der Realschule Plus von integrativer in kooperativer Form.

**Punkt 9: Einführung korruptionspräventiver Maßnahmen  
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 13.1.10)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktion Die Linke zugrunde, wonach die Stadtverwaltung aufgefordert wird, ihre korruptionspräventiven Maßnahmen im organisatorischen Bereich zu verstärken und zu diesem Zwecke einen Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge zu benennen und Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption zu erstellen.

**Punkt 10: Information über Flächen im Außenbereich, die als Standorte für Photovoltaikanlagen geeignet sind  
(Antrag der Fraktion Grüne Liste vom 14.1.10)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktion Grüne Liste zugrunde, wonach die Verwaltung beauftragt wird entsprechend dem Solarleitfaden der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd alle Flächen aufzulisten, die für großflächige Photovoltaikanlagen geeignet seien könnten.

**Punkt 11: Über- und außerplanmäßige Ausgaben  
(Stadtratsdrucksache Nr. 103 wurde bereits zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.1. vorgelegt)**

Der Haushaltsplan ist zwar für die Haushaltsführung verbindlich, gleichwohl kann es erforderlich werden, Veränderungen im Verlauf des Haushaltsjahres vorzunehmen, um unerwartete Mehrbelastungen oder neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können. Hierfür hält das Haushaltsrecht das Instrument der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bereit.

**Punkt 12: Anfragen von Ratsmitgliedern**

Zu diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Körner  
Oberamtsrat